

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/08/2018
Sitzungsdatum	Donnerstag, 26.07.2018
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	20:59 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	Anwesend ab 17:31 Uhr
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadträtin Susanne Lehn	Anwesend bis 20:31 Uhr
Stadtrat Ralf Lutzki	Anwesend bis 20:20 Uhr
Stadtrat Benjamin Müller	
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	
Ortsvorsteher Johann Leistner	

Ortsvorsteher Daniel Rupp	
---------------------------	--

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
Werkleiter Günter Haag	Anwesend ab 17:34 Uhr
Angestellter Heinz Lang	Anwesend bis 18:32 Uhr
Angestellte Anke Steck	
Angestellter Robin Uhrig	Abwesend bis 18:30 Uhr
StAR Christian Wieser	

Schriftführerin

Angestellte Sophie König	
--------------------------	--

Abwesend:

Mitglieder

Stadtrat Patrick Joho	Entschuldigt
-----------------------	--------------

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Peter Schwarz	
-----------------------------	--

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden sei und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert sodann die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:30 Uhr.

Tagesordnung:

TOP 1	Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
TOP 1.1	Änderung des Bebauungsplanes Brunnengarten-Heuacker	
TOP 1.2	Hinweise öffentliches W-Lan auf der Homepage	
TOP 2	Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.04.2018, Nr. 06/2018	
TOP 3	Messtechnische Ausrüstung von Regenüberlaufbecken hier: Freigabe Entwurfsplanung	2018-132
TOP 4	EKVO, hydraulische Berechnung / Zustandserfassung Kanalisation 3. + 4. Abschnitt hier: Auftragsvergabe Allgemeiner Kanalisationsplans (hydraulische Teilnetzberechnung)	2018-151
TOP 5	Gewährung eines Zuschusses zur Mittagstischversorgung der Ganztagsschüler/innen im Steigeschulzentrum und im Hohenstaufen-Gymnasium	2018-147
TOP 6	Weiterentwicklung des Betreuungspasses der Stadt Eberbach	2018-129
TOP 7	Örtliche Bedarfsplanung Kinderbetreuung, Einrichtung einer weiteren Krippengruppe und Erweiterung einer Kindergartengruppe im kath. Kindergarten St. Elisabeth	2018-148

TOP 8	Energetische Sanierung Werkrealschule / Gemeinschaftsschule Eberbach hier: Auftragsvergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten	2018-156
TOP 9	Vermarktungsverfahren Windkraft "Hebert", überarbeiteter Kriterienkatalog	2018-140
TOP 10	Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) auf der Gemarkung Brombach hier: Geplante Flurbereinigung Heddesbach (Gewann Häslich)	2018-088
TOP 11	4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Großes Langental" Grundsatzbeschluss zur Überplanung und Einleitung des Bebauungsplanverfahrens	2018-127
TOP 12	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	2018-131
TOP 13	Einführung einer jährlichen Ehrung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen/Bürger in Eberbach hier: Minderheitenantrag der FW-Fraktion vom 17.05.2018 -ohne Beschlussvorlage- Beratung und Beschlussfassung	
TOP 14	Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2018	2018-128
TOP 15	Neue Eberbacher Steuerung - Strategische Ziele und Leistungsziele für den Haushalt 2019 und die Finanzplanung 2020-2022	2018-117/1
TOP 16	Annahme einer Geldspende	2018-153
TOP 17	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse -ohne Beschlussvorlage- Information	
TOP 18	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 18.1	Bücherregal Freibad	
TOP 18.2	Management Starkregenereignisse	
TOP 18.3	Schlüsselverlustversicherung	
TOP 18.4	Zustand Bahnhof	
TOP 18.5	Umzug Post	
TOP 18.6	Parkraumkonzept Innenstadt	

TOP 18.7 Minderheitenantrag Sauna Hallenbad

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
Top 1.1 Änderung des Bebauungsplanes Brunnengarten-Heuacker	

Eine Bürgerin spricht im Namen der Bürgerinitiative gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“. Hierzu sei im April 2017 die Aufstellung beschlossen worden und bereits im September 2017 der Beschluss zur Offenlegung erfolgt. Sie wolle wissen, warum die Offenlegung damals nicht erfolgt sondern die Planung verändert worden sei. Außerdem erkundigt sie sich, ob es einen Bedarf der Allgemeinheit an der massiven Erhöhung der Grundflächen- und Geschoszahl gebe. Wie solle künftig die Bebauung gesteuert werden, wenn jetzt Veränderungen des Gesamtbildes zugelassen würden. Im gewählten verkürzten Verfahren würde keine Artenschutzprüfung durchgeführt und die Zeit für die Öffentlichkeitsbeteiligung sei nur halb so lang. Dies werde von Seiten der betroffenen Bürger kritisch gesehen. Zudem habe man noch keine Antwort auf die eingereichten Stellungnahmen vom Mai erhalten.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Fragen unter Tagesordnungspunkt 12 behandelt würden. Sofern der Gemeinderat zustimme, könne der Bürgerin dann auch die Möglichkeit gegeben werden, gegebenenfalls Nachfragen zu stellen.

Die Mitglieder des Gemeinderats signalisieren Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Top 1.2 Hinweise öffentliches W-Lan auf der Homepage	
---	--

Ein Bürger erkundigt sich, ob es möglich sei einen Hinweis auf die Standorte des öffentlichen W-Lans in Eberbach auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass es auf der Startseite einen Link „öffentliches W-Lan“ gebe.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.04.2018, Nr. 06/2018	
---	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass in der Einladung das falsche Sitzungsdatum aufgeführt sei. Die Sitzung Nr. 06/2018 habe am 17. Mai 2018 stattgefunden. Er fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Top 3 Messtechnische Ausrüstung von Regenüberlaufbecken hier: Freigabe Entwurfsplanung	2018-132
--	----------

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5380 000 0560 „Messtechnische Ausrüstung RÜB's“. Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2019 anzumelden.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Spitznagel vom Ingenieurbüro Walter & Partner.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Heiko Stumpf erkundigt sich, wie hoch in etwa die Förderhöhe ausfallen werde.

Herr Spitznagel antwortet, dass man dies noch nicht genau sagen könne. Üblicherweise liege diese bei bis zu 70 %. Zunächst müsse geprüft werden, ob überhaupt alle Punkte förderfähig seien.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 4 EKVO, hydraulische Berechnung / Zustandserfassung Kanalisation 3. + 4. Abschnitt hier: Auftragsvergabe Allgemeiner Kanalisationsplans (hydraulische Teilnetzberechnung)	2018-151
---	----------

Beschlussantrag:

1. Der Vergabe zur Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans im 3. + 4. Abschnitt „hydraulische Berechnung / Zustandserfassung Kanalisation“, wird in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
2. Die Vergabe der Ingenieurleistungen in Höhe von rund 79.000 €, zur Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans (hydraulische Teilnetzberechnung) des 3. + 4. Abschnitts, erfolgt an das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, 74080 Heilbronn.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Kostenstelle 5380 5005 Kanalisation, Sachkonto 4271 0000 „Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen“.

Die entsprechenden Mittel sind auf der Kostenstelle im Haushaltsplan 2018 angemeldet.

Beratung:

Herr Spitznagel erläutert anhand einer Präsentation die Maßnahme und das weitere Vorgehen. Die hydraulische Berechnung und die Zustandserfassung dienen dazu die Höhe des Sanierungsumfangs zu ermitteln.

Verw. Ang. Emig ergänzt, dass die Vergabe der Ingenieurleistungen wie im Beschlussantrag aufgeführt vorgeschlagen werde.

Bürgermeister Reichert erläutert für die Zuhörer, dass die Stadt verpflichtet sei in bestimmten Abständen das Kanalnetz zu überprüfen und Schäden entsprechend zu beseitigen. Der zeitliche Rahmen richte sich nach den Schadklassen.

Stadtrat Jost erkundigt sich, ob es so einen Gesamtplan nicht bereits gebe.

Herr Spitznagel antwortet, dass es zwar einen Plan gebe dieser jedoch aus den 70er Jahren stamme und nicht fortgeschrieben sei. Deshalb müsse nun ein neuer Plan erstellt werden.

Stadtrat Dr. Polzin regt an, erneut auszuschreiben um möglicherweise günstigere Angebote von einem anderen Ingenieurbüro zu bekommen. Er wolle den Eindruck vermeiden, dass es einen Automatismus für die Beauftragung eines einzigen Unternehmens gebe.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass es schwierig sei überhaupt jemanden zu finden, der diese Aufgaben durchführen könne. Zudem sei es bei dieser Maßnahme sinnvoll auch die weiteren Abschnitte durch das gleiche Unternehmen ausführen zu lassen, da diese das Kanalnetz bereits kennen würde.

Stadtrat Heiko Stumpf wundert sich, dass ein neu hergestellter Kanal bereits hydraulisch überlastet sei. Normalerweise sollte dieser 30 Jahre halten. Er bitte darum, in diesem Fall keine Sanierung vorzunehmen, solange keine Probleme entstünden.

Bürgermeister Reichert führt aus, dass er ebenfalls überrascht gewesen sei. Vor Ort würden aber noch keine Probleme auftreten. Die Überlastung bestehe nur rein rechnerisch, weshalb man erst einmal nur die Entwicklung beobachte.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 5 Gewährung eines Zuschusses zur Mittagstischversorgung der Ganztagschüler/innen im Steigeschulzentrum und im Hohenstaufen-Gymnasium	2018-147
---	----------

Beschlussantrag:

1. Zur Unterstützung der Ganztagschulen im Steigeschulzentrum und im Hohenstaufen-Gymnasium, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der Ganztagschüler/innen mit einem gesunden Mittagessen, das Teil des jeweiligen pädagogischen Ganztagskonzeptes ist, gewährt die Stadt Eberbach weiterhin einen Zuschuss zum Essenspreis des beauftragten Caterers, ab dem Schuljahr 2018/2019 die Johannes Diakonie Mosbach.
2. Der Essenspreis wird ab dem Schuljahr 2018/19 für Schüler/innen auf 3,80 € (bisher 3,20 €) und für sonstige Essensteilnehmer, wie z.B. Lehrkräfte, auf 5,00 € (bisher 4,70 €) erhöht.

3. Die Stadt Eberbach übernimmt pro Essen für eine/n Schüler/in den Differenzbetrag zwischen 3,80 € und dem mit dem Caterer vereinbarten tatsächlichen Essenspreis von 3,99 € inkl. MwSt.

Beratung:

Verw. Ang. Uhrig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schulz stellt den Antrag unter Punkt 2 den Essenspreis für Schüler/innen nur auf 3,50 € zu erhöhen. Die CDU-Fraktion finde es schwierig zu begründen, warum der Essenspreis für Schüler mehr erhöht werde als der für Lehrer. Außerdem wolle man erreichen, dass das Essen auch angenommen werde obwohl es Alternativen gebe. Der finanzielle Mehraufwand für die Stadt sei ihnen bewusst.

Stadträtin Thomson spricht sich für den Antrag der CDU-Fraktion aus.

Stadtrat Schieck spricht sich gegen den Antrag aus. Der Gemeinderat habe sich für die Diakonie als Lieferanten entschieden, obwohl die Kosten für die Stadt stark steigen werden. Der Preis von 3,80 € sei in Ordnung. Die Alternativen seien zum Teil auch nicht günstiger.

Stadtrat Jost weist darauf hin, dass der Essenspreis für die Lehrer nicht subventioniert werde, weshalb man beide Preise nicht vergleichen könne. Der Antrag der CDU-Fraktion müsste dahingehend ergänzt werden, dass die Stadt die Differenz zwischen 3,50 € und 3,99 € übernehme. Er teile aber die Ansicht von Stadtrat Schieck.

Stadtrat Wessely schließt sich Stadtrat Jost an und teilt mit, dass die Freie Wähler-Fraktion für einen Essenspreis von 3,80 € stimmen werde.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag mit 6 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen zu.

Top 6 Weiterentwicklung des Betreuungspasses der Stadt Eberbach	2018-129
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Betreuungspass wird als freiwillige Leistung der Stadt Eberbach beibehalten.
2. Der Zuschuss der Stadt Eberbach im Rahmen des Betreuungspasses wird zum 01.09.2018 auf ein Drittel (33%) der zu entrichteten Elternbeiträge festgesetzt.
3. Die Abrechnung des Betreuungspasses erfolgt weiterhin direkt zwischen dem jeweiligen Träger und der Verwaltung.

Beratung:

Verw. Ang. Uhrig erläutert die Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass die BetreuungPass-Förderung durch die Eltern nicht mehr wahrgenommen werde.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass in der Vorberatung besprochen worden sei, dass deshalb mehr Transparenz für die Förderhöhe geschaffen werden solle. Die Verwaltung mache daher den Vorschlag, dass beginnend mit dem Jahr 2017 die Eltern am Jahresende durch einen Brief von ihm darüber informiert würden, wie hoch die Bezuschussung im Rahmen des BetreuungPasses der jeweiligen Familie war und dass diese direkt mit dem Einrichtungsträger abgerechnet wurde.

Stadtrat Schulz spricht sich für diese Lösung aus. Er habe selbst einen Antrag zur Transparenz stellen wollen, dieser habe sich nun aber erledigt. Durch die Änderung des BetreuungPasses würden die Kostensteigerungen nicht nur an den Eltern hängen bleiben. Er betont, dass es seiner Fraktion sehr wichtig sei mit den Trägern Gespräche zu führen, damit die Kosten stabil gehalten werden können und nicht höher steigen als die Tarifabschlüsse.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man die Trägervielfalt gewollt habe und es dadurch natürlich Unterschiede in den Gebühren gebe. Die Gründe für die hohen Unterschiede könne man jedoch schlecht eingrenzen.

Stadtrat Wessely spricht sich für den BetreuungPass und die vorgeschlagene Änderung aus. Er betont, dass die Kinderbetreuung aber nicht ausschließlich über die Elternbeiträge finanziert werde. Die Stadt leiste weitere Zahlungen um die 2 Millionen Euro jährlich. In der Vorberatung habe man bereits den Wunsch geäußert, dass bei weiteren Erhöhungen der Elternbeiträge erneut im Gemeinderat über die Förderquote beraten werde.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Verwaltung hierfür einen Vorschlag zur Beschlussantragsänderung vorbereitet habe. Dieser würde dann wie folgt lauten:

- „1. Der BetreuungPass wird als freiwillige Leistung der Stadt Eberbach beibehalten.
2. Der Zuschuss der Stadt Eberbach im Rahmen des BetreuungPasses wird zum 01.09.2018 auf ein Drittel (33%) der zu diesem Zeitpunkt gültigen und zu entrichteten Elternbeiträge festgesetzt.
3. Im Falle von Erhöhungen der Elternbeiträge in den jeweiligen Einrichtungen entscheidet zunächst die Verwaltung, ob die prozentuale Bezuschussung auch auf den neuen Elternbeitrag angewandt wird und informiert den Gemeinderat hierüber. Erfolgt eine Entgelterhöhung dergestalt, dass die Verwaltung dies nicht vertreten kann, ist über die Bezuschussung erneut Beschluss im Gemeinderat zu fassen.
4. Die Abrechnung des BetreuungPasses erfolgt weiterhin direkt zwischen dem jeweiligen Träger und der Verwaltung.“

Durch diese Formulierung solle vermieden werden, dass der Gemeinderat bereits bei geringfügigen Erhöhungen der Elternbeiträge erneut über die Förderquote beraten müsse.

Stadtrat Peter Stumpf möchte für die Eltern Zuverlässigkeit bei den Kosten schaffen. Er halte die Änderung des Beschlussantrages daher für falsch. Es sollten solange 33 % übernommen werden, bis der Gemeinderat etwas anderes beschließe. Er verstehe auch nicht, wie es sein könne, dass bei der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Eberbach ein Träger nicht ausgelastet sei, weil die Kosten zu hoch seien. Er spricht sich dafür aus, den Träger der neuen Einrichtung in der Güterbahnhofstraße auszuscheiden und den Anbieter mit den niedrigsten Kosten für die Eltern zu nehmen.

Stadtrat Schieck könne beiden Varianten des Beschlussantrags zustimmen. Er fragt, ob es möglich sei, dass der Betreiber begründe, weshalb er die Preise erhöhe. Solange die

Erhöhung nachvollziehbar sei sollten auch die 33 % beibehalten werden. Er bitte jedoch um mehr Transparenz bei den Erhöhungen.

Verw. Ang. Uhrig antwortet, dass die Stadt jedes Jahr die Betriebskostenabrechnung der Träger erhalte. Somit könnten die Preiserhöhungen nachvollzogen werden. Die nicht vollständige Auslastung der Träger beziehe sich zum Teil auch nur auf ein paar Monate in denen Plätze frei seien, da Kinder früher abgemeldet würden oder erst später angemeldet.

Stadtrat Hellmuth spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat darüber informiert werde, womit der Kostenunterschied bei den verschiedenen Trägern begründet werde bzw. wie sich die Kosten zusammensetzen. Bei der Beschlussantragsänderung könne seine Fraktion mitgehen, jedoch solle eine feste Quote oder Richtlinien festgelegt werden, ab wann der Gemeinderat wieder entscheiden solle.

Verw. Ang. Uhrig erläutert, dass nicht immer die Kosten für alle Betreuungszeiten gleichmäßig erhöht werden würden. Daher sei es schwierig eine feste Quote zu benennen.

Hauptamtsleiterin Steck ergänzt, dass in der Vorberatung der Wunsch auf eine Regulierungsmöglichkeit aufkam. Deshalb habe man sich überlegt, wie das am Besten umzusetzen sei. Die Abrechnungen der Träger könnten bis ins Detail geprüft werden. Sollte die Verwaltung danach der Meinung sein, dass die Erhöhung nicht im Rahmen sei werde man dies in den Gemeinderat einbringen. Das werde auch so gehandhabt wenn der Beschlussantrag nicht verändert würde.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass der Beschlussantrag nicht geändert werden soll. Da es sich nur um einen Formulierungsvorschlag der Verwaltung aus der Diskussion in der Vorberatung handle müsse darüber nicht abgestimmt werden.

Stadtrat Peter Stumpf betont, dass die Stadt die Möglichkeit habe einem Träger zu kündigen, wenn die Erhöhungen nicht gerechtfertigt wären. Die Eltern hätten diese Möglichkeit nicht.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 7 Örtliche Bedarfsplanung Kinderbetreuung, Einrichtung einer weiteren Krippengruppe und Erweiterung einer Kindergartengruppe im kath. Kindergarten St. Elisabeth	2018-148
---	----------

Beschlussantrag:

1. Der Kapazitätserweiterung der Kindergarten- Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit (-VÖ-) im kath. Kindergarten St. Elisabeth um 5 Plätze wird zur Kenntnis genommen. Diese Maßnahme wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.
2. Der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe durch den Verein Rappelkiste e.V. wird zugestimmt. Diese Maßnahme wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Krippengruppenerrichtung im Kindergarten St. Josef mit der katholischen Kirchengemeinde im Detail abzustimmen und die weitere Krippengruppe bei Zustimmung der katholischen Kirchengemeinde einzurichten. Diese

Maßnahme wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen

Beratung:

Verw. Ang. Uhrig erläutert die Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass die Kindergartengruppe St. Elisabeth gemäß den gültigen Verträgen mit 90 % gefördert werde und nicht wie irrtümlicherweise in der Beschlussvorlage angegeben mit 68 %.

Stadtrat Peter Stumpf äußert Bedenken, ob das Nebengebäude des Rathauses für die Kinderbetreuung geeignet sei. Durch den hohen Sanierungsaufwand könne dies auch erst 2020 genutzt werden. In der Zwischenzeit habe man aber schon einen nicht gedeckten Bedarf. Er plädiere dafür künftig auf lange Sicht zu planen und nicht nur für das nächste Jahr. Als weiteres Problem käme hinzu, dass die Situation der Flüchtlinge in Anschlussunterbringung nicht eingeschätzt werden könne. Hier sei es aber besonders wichtig, dass ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stünden da dies die Integration fördere.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man verschiedene Ideen zur kurzfristigen Erhöhung des Angebots verfolge. Die Planungen könnten aber nur kurzfristig erfolgen, da man nie wisse wie hoch der Bedarf in ein paar Jahren noch sei.

Stadtrat Dr. Polzin erkundigt sich, ob die Flüchtlingskinder in der Anschlussunterbringung bereits in die Bedarfsplanung mit eingerechnet seien?

Verw. Ang. Uhrig antwortet, dass die aktuell in Eberbach gemeldeten Kinder auch mit eingeplant worden seien. Man wisse jedoch nicht wie viele noch nach Eberbach ziehen oder vielleicht auch wieder aus Eberbach wegziehen werden. Hier könne es durch Familienzusammenführungen zu größeren Änderungen kommen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 8 Energetische Sanierung Werkrealschule / Gemeinschaftsschule Eberbach hier: Auftragsvergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten	2018-156
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB, Teil A, an die Firma RUF-Fassadentechnik GmbH & Co. KG, Industrieweg 3, 63924 Kleinheubach. Die Auftragssumme beträgt 191.971,99 € brutto. Vorangegangen war eine öffentliche Ausschreibung, die ohne Beteiligung blieb.
2. Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I21103000060 „Energetische Sanierung WRS Bauteil D“. Hier stehen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 567.000,00 € für die geplante Maßnahme zur Verfügung. Die Finanzierung der in der Beschlussvorlage dargestellten Auftragsvergabe ist damit gesichert.

Beratung:

Stadtrat Hellmuth erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verw. Ang. Lang erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 9 Vermarktungsverfahren Windkraft "Hebert", überarbeiteter Kriterienkatalog	2018-140
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Kriterienkatalog für den Teilnahmewettbewerb in der nun vorliegenden Fassung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessensbekundungsverfahren zur Vermarktung der windhöffigen Flächen im Gewann „Hebert“ auf dieser Grundlage fortzuführen.

Beratung:

Stadtrat Hellmuth nimmt wieder im Sitzungsrund Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Er erklärt, dass der Kriterienkatalog den öffentlichen Gemeinderatsunterlagen nicht beigefügt wurde, damit kein Vorteil für einzelne Interessenten entstehen könne. Derzeit würden immer wieder Anfragen von Investoren eingehen, wie weit das Verfahren sei und ab wann ein Interesse bekundet werden könne.

Stadtrat Schulz teilt mit, dass die CDU-Fraktion Windkraft in Eberbach grundsätzlich ablehne. Wenn die Ratsmehrheit jedoch für eine Windkraftnutzung sei, solle die Bürgerbeteiligung möglichst hoch sein. Sie beantragen deshalb über Punkt 1 und 2 des Beschlussantrags getrennt abzustimmen.

Stadtrat Peter Stumpf äußert sein Unverständnis darüber, dass über Punkt 2 überhaupt abgestimmt werden solle. Es sei bereits in der vorletzten Sitzung beschlossen worden, dass das Verfahren weitergeführt werde. Jetzt gehe es nur um den Kriterienkatalog. In diesem solle im vorliegenden Beschrieb nur Bürgerwindpark aufgeführt werden und Bürgerwindrad gestrichen werden. Bei einem Bürgerwindrad würde ein kommerzieller Betreiber lediglich die Erlöse eines Windrads den Bürgern zur Verfügung stellen. Bei einem Bürgerwindpark seien die Bürger komplett beteiligt.

Die anderen Fraktionen des Gemeinderats sprechen sich dafür aus, sowohl Bürgerwindrad als auch Bürgerwindpark im Kriterienkatalog stehen zu lassen. Hierdurch sei man in der Auswahl flexibler.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, Punkt 2 des Beschlussantrags zu streichen, da hierüber bereits in einer vorangegangenen Sitzung entschieden wurde.

Stadtrat Schieck spricht sich für die Streichung von Punkt 2 aus. Wenn die Ergebnisse des Interessensbekundungsverfahrens vorliegen solle endgültig entschieden werden, ob man Windkraft in Eberbach wolle oder nicht.

Stadtrat Wessely spricht sich auch dafür aus, Punkt 2 zu streichen.

Stadtrat Heiko Stumpf erkundigt sich zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens ein Investor die entstandenen Kosten der Stadt erstatten würde. Da seit über einem Jahr in Baden-Württemberg kein Windrad mehr einen Zuschlag im EEG-Ausschreibungs-Verfahren bekommen habe, könne es doch auch sein, dass die Stadt auf den Kosten sitzen bleibe. Außerdem möchte er wissen, ob bei einem Brand der Wald mitversichert sei und wer den Schaden tragen müsse.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass kürzlich der Windbranchentag in Stuttgart stattgefunden habe auf dem versucht worden sei diese Fragen zu beantworten. Der Brandfall wäre in einem Pachtvertrag mit dem Investor zu regeln. Dieser werde aber erst am Ende des Verfahrens geschlossen. Die bisher angefallenen Kosten seien hauptsächlich „Sowieso-Kosten“, da diese für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und die Kommunalberatung angefallen seien. Die Übernahme dieser Kosten werde ein Kriterium in der zweiten Stufe des Verfahrens sein. Bei der Ausschreibung nach EEG würden derzeit aus seiner Sicht aufgrund gesetzlicher Regelungen die südlichen Bundesländer benachteiligt. Diese Regelung solle nach seiner Information durch die Politik schnellstmöglich wieder geändert werden.

Bürgermeister Reichert erkundigt sich bei Stadtrat Peter Stumpf ob er den Änderungswunsch zum Kriterienkatalog als Antrag gestellt habe.

Stadtrat Peter Stumpf antwortet, dass es kein Antrag sei.

Bürgermeister Reichert lässt darüber abstimmen, Punkt 2 des Beschlussantrags zu streichen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag mit 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu, der nun wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Kriterienkatalog für den Teilnahmewettbewerb in der nun vorliegenden Fassung zu.“

Top 10 Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) auf der Gemarkung Brombach hier: Geplante Flurbereinigung Heddesbach (Gewann Häslich)	2018-088
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf der Gemarkung Brombach ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (öffentliche Wege und Straßen, Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt oder durch Einräumung von Dienstbarkeiten überlassen werden.

Auf den gemeinsam mit der Gemeinde Heddesbach gestellten Antrag zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vom 16.04.2018 wird hierbei ausdrücklich Bezug genommen.

2. Die Stadt Eberbach übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen auf der Grundlage einer mit der Gemeinde Heddesbach zu treffenden öffentlich rechtlichen Vereinbarung (Entwurf siehe Anlage 1) einschließlich der nach Nr. 1 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
3. Die Stadt Eberbach erklärt sich bereit, die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen im Verhältnis der zu erbringenden Eigenleistung bereit zu stellen und eine Bürgschaft zur Erreichung eines ökologischen Mehrwerts in Höhe von 1 % der Verfahrensfläche zu übernehmen.
4. Die Stadt Eberbach stimmt zu, dass ihr die Geschäftsführung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden. Diese Zusage gilt auch für den Fall, dass über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus Aufgaben von der Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen sind (§ 151 FlurbG).

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert kurz die Problematik in Bezug auf die Straßensanierung.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass sowohl die Gemeinde Heddesbach als auch der Ortschaftsrat Brombach der Vereinbarung zugestimmt hätten. Am Morgen habe im Verfahren bereits das Treffen der Träger öffentlicher Belange stattgefunden und gerade finde eine Aufklärungsveranstaltung für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in Heddesbach statt. Ziel wäre es, die sanierte Straße im Jahr 2019 wieder befahren zu können.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Die Stadträte Schulz und Peter Stumpf befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 11 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Großes Langental" Grundsatzbeschluss zur Überplanung und Einleitung des Bebauungsplanverfahrens	2018-127
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Großes Langental“ mit seinen bisher 3 Änderungen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Für den Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht anzufertigen.

Beratung:

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage und das Verfahren.

Stadtrat Heiko Stumpf spricht sich grundsätzlich für die Aufnahme von Planungen aus. Er sieht jedoch ein Problem bei der Verkehrsführung, da innerhalb von 100 Metern drei Kreuzungen entstehen würden. Die bereits bestehende sei zudem als Unfallschwerpunkt bekannt. Als bessere Lösung sehe er den Bau eines Kreisverkehrs an.

Stadtrat Schieck unterstützt die Planungen ebenfalls und spricht sich dafür aus die Pestalozzistraße zwischen den beiden Schulgeländen als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen oder den Verkehr sogar ganz umzuleiten.

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass diese Punkte im Verfahren geprüft und besprochen würden.

Stadtrat Kaiser sagt, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Er finde zwar die Planungen sinnvoll aber aktuell seien andere Projekte wichtiger. Zudem sei die Maßnahme nicht auf der Liste der strategischen Ziele aufgeführt.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass die Planungen nicht in zwei oder drei Jahren umgesetzt werden könnten. Es handle sich vielmehr um eine langfristige Angelegenheit für die der erste Schritt gemacht werden müsste.

Stadtrat Jost ergänzt, dass er ähnlicher Meinung gewesen sei wie Stadtrat Kaiser. Er habe in den strategischen Zielen nachgeschaut und die Planungen könnten unter Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Straßennetz fallen. Für künftige langfristige Planungen rege er an bei der Begründung der Beschlussvorlagen das strategische Ziel mit aufzunehmen.

Bürgermeister Reichert schlägt als weiteres anwendbares Ziel die Gewerbeflächenentwicklung vor. In den Beschlussvorlagen solle künftig auf das strategische Ziel hingewiesen werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

<p>Top 12 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)</p>	<p>2018-131</p>
--	-----------------

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

- a) Die Ergebnisse aus der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der

Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.

- b) Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ wird unter Berücksichtigung der sich aus dem Buchstaben a) ergebenden Änderungen gebilligt.
- c) Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 8. Änderung des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
- d) Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

Beratung:

Stadtrat Braun erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage und stellt anhand einer Präsentation die Unterschiede der Neuregelungen zu den bisherigen Regelungen dar. Er betont, dass es sich nur um eine Angebotsplanung handle und nicht jeder Bauherr diese auch ausschöpfe. Aktuell sei das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen was bedeute, dass ein bestimmtes Verhältnis zwischen Wohn- und Gewerbenutzung bei Bauantragsplanungen bestehen müsse. Aufgrund des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sei keine alleinige Wohnnutzung zulässig. Deshalb solle ein Teil des Gebiets künftig als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Dies diene vorrangig dem Wohnen, lasse aber auch Läden und sonstige Nutzungen zu, die der Versorgung des Gebietes dienen. Die Grundflächenzahl läge bisher bei 0,39 und werde im allgemeinen Wohngebiet auf 0,4 sowie im Mischgebiet auf 0,5 erhöht. Diese Erhöhung wird als verträglich angesehen. Bisher seien 3 Vollgeschosse mit Satteldach zulässig gewesen, wobei das dritte Vollgeschoss das Dachgeschoss war. Künftig würde nur noch die Anzahl der Vollgeschosse auf 3 sowie die Traufhöhe begrenzt werden. Die möglichen Gebäude würden somit gar nicht oder nicht viel höher als das bisher zulässige Maß werden, je nach Dachform. Entsprechende Systemskizzen würden den Offenlageunterlagen beigelegt werden. Dies sei der nächste Verfahrensschritt. Hier könnten alle Unterlagen eingesehen und eine Detailberatung vorgenommen werden. Der Öffentlichkeit wird dann erneut die Möglichkeit gegeben Stellungnahmen einzureichen über die der Gemeinderat dann entscheide. Der Zeitraum der Offenlegung könne über die gesetzliche Dauer hinaus verlängert werden. Die bereits eingereichten Stellungnahmen sind der heutigen Beschlussvorlage beigelegt. Im vereinfachten Verfahren wäre zwar kein Umweltbericht vorgeschrieben aber es müssten dennoch die Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes beachtet werden. Deshalb werde ein Fachbeitrag Artenschutz vorbereitet und der Umweltsachbearbeiter der Stadt sei ebenfalls bereits mit der Prüfung beauftragt worden.

Die Mitglieder des Gemeinderats monieren die zulässige Größe der Gebäude, insbesondere die Gebäudehöhe. Sie erkundigen sich nach den geforderten Stellplätzen und der Sicherstellung des Grünflächenerhalts. In Bezug auf den Artenschutz sollen die Vorschläge und Anforderungen aus der Stellungnahme des Umweltbeauftragten in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Verw. Ang. Emig erläutert den Begriff der Traufhöhe. Dieser bezeichne den Schnittpunkt des aufgehenden Außenmauerwerks mit der Oberkante Dachhaut. Gemessen werde in im Bebauungsplan vorgegebenen Punkten z.B. der Gebäudemitte in Bezug auf das Straßenniveau. Die genauen Bezugspunkte pro Grundstück würden im Bebauungsplan festgeschrieben und durch detaillierte Skizzen aller Dacharten mit Maximalhöhe ergänzt werden.

Stadtrat Peter Stumpf betont, dass ihm wichtig sei, in Neckarwimmersbach einen Nahversorger anzusiedeln. Er fragt, ob dies im allgemeinen Wohngebiet überhaupt noch zulässig sei.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass in einem allgemeinen Wohngebiet die Läden, die der Versorgung des Gebiets dienen, zulässig seien. Außerdem könne außerhalb des Plangebietes in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan in Neckarwimmersbach in der Pleutersbacher Straße sofort gebaut werden, sollte sich ein Interessent melden.

Bürgermeister Reichert betont, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan sich daran orientierten, was bisher erlaubt gewesen wäre und nicht daran, in wie weit die Bauherren das auch tatsächlich ausgenutzt hätten.

Stadtrat Peter Stumpf schlägt vor, den Beschluss zu vertagen und zunächst die Bürgerbeteiligungen einzuarbeiten.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass die Verwaltung die Stellungnahmen bereits abgewogen hätte und das Ergebnis mit dieser Beschlussvorlage vorläge. Sollten die Mitglieder des Gemeinderats zu einem anderen Ergebnis kommen, müssten Änderungsanträge gestellt werden.

Stadtrat Reinig ist der Meinung, dass die Dachformen, die zu einer höheren Gebäudehöhe führen könnten, ausgeschlossen werden sollten.

Bürgermeister Reichert stellt den Antrag, den Beschluss zu vertagen. Die Mitglieder des Gemeinderats sollten ihre Änderungswünsche der Verwaltung mitteilen und anschließend werde erneut beraten.

Jede Fraktion erhält die Möglichkeit zum Geschäftsordnungsantrag Stellung zu nehmen.

Stadtrat Schieck unterstützt den Antrag, bittet jedoch darum einen Zeitraum festzulegen, in dem die Änderungen eingereicht werden sollten.

Hauptamtsleiterin Steck schlägt den 24.8.2018 als Frist vor, da dann die Vorlage noch für die nächste Sitzungsrunde vorbereitet werden könne.

Stadtrat Hellmuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Stadtrat Wessely äußert sein Bedauern darüber, dass die Beratung abgebrochen werde, da noch Unklarheiten bestehen würden. Trotzdem werde die Freie Wähler-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Stadtrat Peter Stumpf signalisiert ebenfalls Zustimmung.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Geschäftsordnungsantrag einstimmig zu.

Stadtrat Lutzki befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Ergebnis:

Die Beratung wurde vertagt.

Top 13 Einführung einer jährlichen Ehrung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen/Bürger in Eberbach hier: Minderheitenantrag der FW-Fraktion vom 17.05.2018 -ohne Beschlussvorlage- Beratung und Beschlussfassung	
---	--

Beratung:

Stadtrat Braun nimmt wieder im Sitzungsrund Platz.

Stadtrat Wessely begründet den Antrag der Freien Wähler-Fraktion. Zunächst solle nur darüber beraten werden, ob man diese Ehrung einführen wolle, um dann in mehreren Sitzungen die Kriterien zu beraten.

Stadtrat Schulz und Peter Stumpf sprechen sich für ihre Fraktionen für eine Ehrung aus.

Stadtrat Schieck spricht sich ebenfalls für die Ehrung aus, weist jedoch darauf hin, dass es schwierig sei Richtlinien dafür zu definieren.

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass das Thema auf eine der nächsten Sitzungen genommen werden könne. Er bitte jedoch darum zu bedenken, dass er zeitlich keine weitere Großveranstaltung schaffe.

Hauptamtsleiterin Steck weist darauf hin, dass im Antrag ein zeitliches Fenster formuliert sei. Ebenso werde dadurch die Verwaltung beauftragt einen Vorschlag zu erarbeiten. Im Herbst würden jedoch bereits die Vorbereitungen für die Kommunalwahl beginnen. Sie schlage daher vor, den zeitlichen Rahmen weiter zu fassen und dass die Fraktionen Vorschläge einreichen würden, wie die Richtlinien aussehen sollten.

Stadtrat Wessely ändert den Antrag dahingehend ab, dass die zeitlichen Vorgaben gestrichen werden.

Hauptamtsleiterin Steck formuliert den Antrag neu:

„Der Gemeinderat möge die Etablierung einer jährlichen Ehrung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen / Bürger in Eberbach beschließen. Die Stadtverwaltung wird im Vorfeld dessen in Zusammenarbeit mit den Fraktionen beauftragt, einen Vorschlag für die Richtlinien zur Vergabe dieses jährlichen Ehrenamtspreises zu erarbeiten.“

Stadtrat Braun schlägt vor, die Ehrung im Rahmen des Neujahrsempfangs vorzunehmen.

Hauptamtsleiterin Steck kündigt an, die aktuell gültigen Ehrungsrichtlinien der Stadt an die Gemeinderäte zu verschicken, sodass diese Änderungsvorschläge einbringen können.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag der Freien Wähler-Fraktion abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Top 14 Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2018	2018-128
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Beratung:

StAR Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Die Stadträte Schulz und Heiko Stumpf befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 15 Neue Eberbacher Steuerung - Strategische Ziele und Leistungsziele für den Haushalt 2019 und die Finanzplanung 2020-2022	2018-117/1
---	------------

Beschlussantrag:

Als Planungspräambel für den Haushalt 2019 wird vorgegeben, die Leistungsziele und die aus den Leistungszielen abgeleiteten Maßnahmen (Anlage 1) bei der Planung des Haushaltes 2019 mit der Finanzplanung 2020-2022 zu berücksichtigen.

Beratung:

StAR Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadträte Wessely, Schulz und Schieck sprechen sich für die Priorisierung aus und betonen, dass das Verfahren sinnvoll sei.

Stadtrat Peter Stumpf teilt mit, dass die AGL-Fraktion geteilter Meinung sei. Er und Stadtrat Jost werden sich der Abstimmung enthalten, da sie keine Arbeitserleichterung oder Zeiteinsparung bei den Haushaltsberatungen durch dieses Verfahren sehen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Beschlussvorlage mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Top 16 Annahme einer Geldspende	2018-153
------------------------------------	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 17 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse -ohne Beschlussvorlage- Information	
---	--

Bürgermeister Reichert gibt folgenden Beschluss bekannt:

„Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 09.07.2018 den Beschluss gefasst, die Reinigungsleistung für die Dr. Weiß-Schule incl. Schülerhort, Jugendtreff und Mehrzweckhalle nach öffentlicher Ausschreibung an die Fa. Gärtner für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2021 zu vergeben.“

Top 18 Mitteilungen und Anfragen	
Top 18.1 Bücherregal Freibad	

Werkleiter Haag teilt zur Anfrage von Stadträtin Lehn mit, dass das Bücherregal im Freibad aufgestellt worden sei.

Top 18.2 Management Starkregenereignisse	
---	--

Verw. Ang. Emig teilt zur Anfrage bezüglich des Konzepts zum Management von Starkregenereignissen mit, dass für jedes einzelne Gebäude und Grundstück ein Risikosteckbrief ausgefüllt werden müsse. Da dies nicht nur städtische Grundstücke betreffe, sondern auch Privateigentümer sei man auf deren Rückmeldung angewiesen. Deshalb sei eine Fristverlängerung bei der Förderstelle bis 1. Oktober vereinbart worden. Die meisten Steckbriefe lägen inzwischen vor.

Top 18.3 Schlüsselverlustversicherung	
--	--

Hauptamtsleiterin Steck teilt mit, dass im Runden Tisch Jugendbeteiligung angefragt worden sei, ob eine Schlüsselverlustversicherung für die Jugendlichen des Jugendtreffs möglich wäre. Nach Auskunft der Versicherung sei dies grundsätzlich möglich, die Verwaltung werde nun mit dem Träger besprechen, wie das organisatorisch geregelt werde.

Top 18.4 Zustand Bahnhof	
-----------------------------	--

Stadtrat Schulz berichtet vom Ortstermin mit Herrn Bundestagsabgeordnetem Dr. Harbath zum Zustand des Eberbacher Bahnhofs. Vorwiegend gehe es dabei um dessen Sauberkeit. Sobald nähere Informationen vorlägen, wann die Bahn plane etwas dagegen zu unternehmen, werde man wieder berichten.

Top 18.5 Umzug Post	
------------------------	--

Stadtrat Schulz fragt, ob Bürgermeister Reichert weitere Informationen zum Umzug der Post vorlägen. Er bedauere, dass die Gemeinderäte dies aus der Presse erfahren hätten. Zudem sei der neue Standort Obere Badstraße in der Fußgängerzone, was nicht akzeptiert werden solle.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass er Ende August einen Termin mit der Post habe. Derzeit wisse er auch nur das, was in der Presse veröffentlicht wurde.

Stadtrat Jost weist darauf hin, dass ein Befahren der Oberen Badstraße ab 11 Uhr rechtswidrig sei.

Bürgermeister Reichert sichert zu, alle diese Punkte bei dem Termin mit der Post anzusprechen.

Top 18.6 Parkraumkonzept Innenstadt	
--	--

Stadtrat Braun erkundigt sich nach dem Sachstand zum Parkraumkonzept Innenstadt. Es sei ihm zugesagt worden, dass die Verwaltung tätig werde, aber bisher sei dem Gemeinderat noch nichts vorgestellt worden.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass das Konzept in Planung sei und eventuell in der nächsten Sitzungsrunde eingebracht werden könne.

Top 18.7 Minderheitenantrag Sauna Hallenbad	
--	--

Stadtrat Heiko Stumpf stellt für die CDU-Fraktion folgenden Minderheitenantrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Seit Veröffentlichung des Gutachtens von Herrn Altenburg ist bekannt, dass die Sauna im Hallenbad Eberbach im Sommer ein teures Schlummerleben führt.

Die Fraktion der CDU möchte die Ausführungen von Herrn Altenburg, wie sie seit letztem Montag auch in der Stadthalle dem Bürger bekannt gegeben wurden, auch Taten folgen lassen. Aufgrund der hierbei bekannt gewordenen Nutzungszahlen ist dies für uns der einzig gangbare Weg.

Das Aufschieben der Entscheidung kostet den Bürger viel Geld, es ist Eile geboten.

Aus diesem Grund stellen wir heute folgenden Minderheitenantrag:

Der Gemeinderat möge mit sofortiger Wirkung beschließen den Saunabetrieb im Hallenbad ersatzlos einstellen. Alternativ kann dies jederzeit der Geschäftsführer erledigen.“

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass das Quorum des Minderheitenantrags erreicht sei und der Antrag auf eine Tagesordnung der nächsten beiden Sitzungen genommen werde.

Stadtrat Eiermann merkt an, dass Herr Altenburg noch weitere Vorschläge gemacht habe. Es wundere ihn, dass nur diese eine Maßnahme sofort umgesetzt werden solle.

Stadtrat Dr. Polzin stimmt Stadtrat Eiermann zu und verweist auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen im Konzept wie beispielsweise die Abschaffung von Saisonkarten.

Bürgermeister Reichert gibt zu bedenken, dass es sinnvoller sei die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Preispolitik stünden, erst anzugehen, wenn das Gesamtkonzept klar sei.

Die Mitglieder des Gemeinderats diskutieren darüber, ob der Werkleiter die Schließung sofort anordnen soll, oder ob der Gemeinderat hierüber entscheiden solle.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass der Minderheitenantrag vorliege und in der nächsten Sitzung behandelt werde.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:59 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Sophie König